

**Allgemein bildendes  
Gymnasium  
Berufliche Gymnasien**

5

Materialien zur kontroversen Auseinandersetzung um

**Friedenssicherung und Bundeswehr**

angeboten von Pfr. i. R. Friedrich Gehring

10

im Auftrag des Netzwerks Friedensbildung Baden-Württemberg

**Allgemein bildendes Gymnasium**

Bezug zu den Kompetenzen und Inhalten der **Bildungsplänen 2004-2015**

Gemeinschaftskunde Kursstufe

15

**2.2. Friedenssicherung und Konfliktbewältigung**

Die Schülerinnen und Schüler können

- exemplarisch sicherheitspolitische Herausforderungen und Lösungsversuche darstellen und beurteilen,
- die Notwendigkeit bzw. Legitimität humanitärer Interventionen erörtern.

20

**Bezug zum Bildungsplan 2016**

Gemeinschaftskunde Kursstufe

25

**3.2.1.2. Frieden und Sicherheit**

Die Schülerinnen und Schüler können

- (9) Maßnahmen von UNO, NATO und NGOs zur Bewahrung, Schaffung und Sicherung des Friedens bewerten

30

**Berufliche Gymnasien**

Internationale Zusammenarbeit im 21. Jahrhundert

Leitfrage: Wie kann globale Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert gestaltet werden?

35

Schlüsselproblem: Weltweite Sicherheit und Gerechtigkeit

**Inhalt:**

Text 1: Die Kontroverse um die Legitimität der Bundeswehr im Rahmen des Nato-Bündnisses

Text 2: Die Kontroverse um den Bombardierungsbefehl von Oberst Klein bei Kundus

40 Text 3: Die Kontroverse um die Sprachregelung „humanitäre Auslandseinsätze“ für Militäreinsätze

Text 4: Der nichtmilitärische Frieden schaffende Prozess in Mosambik

Text 5: Eingangs-/Ausgangstest zur Evaluierung von Einstellungsveränderungen

Text 6: Kompetenzdefinitionen

Text 7: Unterrichtszusammenfassung/Ergebnissicherung zur Lernkontrolle/Leistungsmessung

45 Text 8: Übungsklausur zur mündlichen Leistungsmessung

Text 9: Klausur (Korrekturzeit sparend)

## Text 1

### Die Kontroverse um die Legitimität der Beteiligung der Bundeswehr an Militäreinsätzen im Rahmen der Nato

5 **Didaktische Vorbemerkung:** Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12.7.1994 zu Art 24 Abs. 2 GG wird eine in der Völkerrechtswissenschaft äußerst umstrittene Außenseiterposition vertreten. Zur Wahrung des Kontroversitätsgebots des Beutelsbacher Konsenses ist der Begründung des Gerichts die kontroverse Position fast aller Völkerrechtsexperten gegenüber zu stellen.

### Die Festlegungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland

10 „Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.“ Artikel 24 (2) GG.

15 „Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zuläßt.“ (Art. 87a (2) GG)

### Die Position des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 12.7.1994 das Verteidigungsbündnis der Nato als System gegenseitiger kollektiver Sicherheit anerkannt unter der Begründung:

20 „Auch Bündnisse kollektiver Selbstverteidigung können somit Systeme gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Art. 24 Abs. 2 GG sein, wenn und soweit sie strikt auf die Friedenswahrung verpflichtet sind. ... Die NATO dient der Wahrung des Friedens auch dadurch, dass die Vertragsparteien sich nach Art. 1 des NATO-Vertrages verpflichten, Streitfälle, an denen sie beteiligt sind, mit friedlichen Mitteln zu lösen. ... Außerdem begründet Art. 4 des NATO-Vertrages

25 eine Konsultationspflicht für alle Partnerstaaten in Krisenfällen.“ (BVerfG, Urteil vom 12.07.1994, juris Ziffer 231,235).

### Die alternative Position in der Völkerrechtswissenschaft

Der Richter am Bundesverwaltungsgericht Dieter Deiseroth hält dem entgegen, dass sich nahezu

30 alle namhaften Rechtsgelehrten im Kern darüber einig seien: „Kollektive Sicherheit und Bündnisse widersprechen sich grundsätzlich“. Er argumentiert: „Der wichtigste Unterschied zwischen einem 'System kollektiver Verteidigung' (Verteidigungsbündnis) und einem 'System kollektiver Sicherheit' ist, dass sie auf zwei entgegen gesetzten Grundkonzeptionen von Sicherheitspolitik beruhen. Das Grundkonzept von Verteidigungsbündnissen basiert auf Sicherheit durch eigene Stärke und die

35 Stärke der eigenen Verbündeten. Es ist 'partikulär-egoistisch'. Die Grundkonzeption kollektiver Sicherheit basiert hingegen auf der Sicherheit aller potenziellen Gegner ... . Es verankert die eigene Sicherheit also gerade nicht in der relativen Schwäche und Unterlegenheit des potenziellen Gegners, sondern in der gemeinsamen Sicherheit. Dem liegt die Vorstellung zugrunde, dass die eigene Sicherheit zugleich auf der Sicherheit des potenziellen Gegners beruht. Das NATO-Bündnis

40 (auf der Grundlage des NATO-Vertrages) gründet demgegenüber auf der Konzeption, dass die Abwehr einer Aggression von außen gegen ein Bündnismitglied – wie für ein Defensiv- Bündnis typisch – durch Selbstschutz ('Faustrecht') des angegriffenen Staates und seiner Verbündeten erfolgt.“

45 (aus: *Wissenschaft & Frieden 1/2009*, S. 12-16 ; <http://wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=1517> ).

### Aufgaben:

1. Beschreiben Sie den Unterschied zwischen den Systemen „kollektiver Verteidigung“ und Systemen „gegenseitiger kollektiver Sicherheit“.
- 50 2. Beurteilen Sie, ob das Bundesverfassungsgericht oder der Richter am Bundesverwaltungsgericht Dieter Deiseroth nach Ihrer Einschätzung eher überzeugt, und begründen Sie Ihr Urteil.

## Text 2

### Die Kontroverse um den Bombardierungsbefehl von Oberst Klein nahe dem afghanischen Ort Kundus

5 **Didaktische Vorbemerkung:** Die deutsche Beteiligung am Militäreinsatz in Afghanistan wird in der gesellschaftlichen Debatte sehr unterschiedlich beurteilt. Um dem Kontroversitätsgebot des Beutelsbacher Konsenses zu entsprechen, sind die kontroversen Beurteilungen darzustellen. Zur Beurteilung von Notwendigkeit und Legitimität des deutschen Militäreinsatzes in Afghanistan sind die Einsatzregeln konkret zu benennen und deutsche Kriegshandlungen auf der Grundlage dieser Regeln zu überprüfen.

10 **Der Generalbundesanwalt stellt die Ermittlungen gegen den deutschen Oberst Klein wegen dessen Bombardierungsbefehls am 4. September 2009 in Afghanistan ein**  
(aus den Feststellungen der Einstellungsverfügung vom 16. April 2010, S. 16-27)

15 Am 4. Sept. 2009 kurz nach Mitternacht erfuhr Oberst Klein, dass zwei im Fluss Kundus festgefahrene Tanklaster entdeckt wurden, umgeben von 100 Aufständischen, „mehrere Führer mit ihren Gruppen“ (S. 21), die versuchten, die erbeuteten Laster wieder frei zu bekommen. Klein wurde von Informanten berichtet, „vor Ort seien nur Aufständische“, dass man aber bei den Informanten „niemals hundertprozentig sicher sein könne“ (ebd.). Das für Bombereinsätze zuständige ISAF-Hauptquartier teilte Klein mit, „dass Luftunterstützung nur gewährt werden könne, wenn ... 'Truppen mit Feindberührung'“ bedroht wären; Klein „war sich darüber im Klaren, dass Feindberührung im Wortsinn nicht bestand“ (S. 23). „Zumindest 7 Mal“ habe Klein anrufen und nach Zivilisten fragen lassen, „jedes Mal wurde ihm die Information der Quelle weitergeleitet, es befänden sich nur Aufständische und keine Zivilisten“ (S. 24) an den Tanklastern. „Er rechnete damit, dass die anwesenden Talibanführer getroffen würden. ... Durch deren Tötung erwartete er eine merkbare Schwächung der Organisation der Aufständischen in der Provinz Kundus. ... Die von den Flugzeugbesatzungen empfohlene 'Show-of-Force', also ein tiefer Überflug mit dem Ziel, die Menschen vor Ort zu vertreiben, lehnte Oberst Klein ab“ (S. 26). Der Generalbundesanwalt stellt jedoch auch fest: „Trotz Gefangennahmen und Tötungen zahlreicher hochrangiger Talibanführer gibt es keine Anzeichen, dass das organisatorische Gefüge der Taliban dadurch eine nachhaltige Schwächung erfahren hätte“ (S. 8). Die Zahl der getöteten und verletzten Zivilisten lasse „sich nicht mehr mit endgültiger Sicherheit aufklären“ (S. 27).

### Das Urteil des Kommandeurs McChrystal über die Unterlassung warnender Tiefflüge

35 Der am 15. Juni 2009 in Afghanistan als Kommandeur der ISAF eingesetzte Stanley A. McChrystal hatte Regeln für eine neue strategische Ausrichtung eingeführt unter dem Motto: „To win their support, we must protect the people“ (Um ihre Unterstützung zu gewinnen, müssen wir die Menschen schützen) (Quelle: [www.icrc.org/.../doc/case-study/afghanistan-isaf-case](http://www.icrc.org/.../doc/case-study/afghanistan-isaf-case)). Wegen der Befolgung des Befehls von Klein wurden die Bomberpiloten bestraft und McChrystal forderte wegen der Verletzung der Einsatzregeln Kleins Abberufung. Diese wurde vom deutschen Verteidigungsministerium abgelehnt aus der Sorge, damit die Schuld Kleins einzugestehen und staatsanwaltliche Ermittlungen gegen ihn zu fördern  
(Quelle: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2010-01/afghanistan-klein-gesteht-luege>).

### 45 Aufgaben:

1. Benennen Sie die Absichten von Oberst Klein bei seinem Bombardierungsbefehl.
2. Überprüfen Sie, ob Oberst Klein seine Soldaten vor den Tanklastern als Material für einen Anschlag hätte schützen können, wenn er warnende Tiefflüge befohlen hätte.
3. Erörtern Sie, ob Ihrer Ansicht nach die Verfügung des Generalbundesanwalts oder das Urteil des Kommandeurs McChrystal eher überzeugt; nehmen Sie begründet Stellung dazu.
4. Erörtern Sie, ob der Befehl von Oberst Klein Ihrer Ansicht nach den Vorgaben von Art 24 (2) GG und Art. 87 a (2) GG entsprach oder nicht; nehmen Sie begründet Stellung dazu.

### **Text 3: Humanitäre Auslandseinsätze und militärische Interventionen in Afghanistan als mögliche Lösungen für humanitäre sicherheitspolitische Herausforderungen**

**Didaktische Vorbemerkung:** Die Sprachregelung „humanitäre Intervention“ für „militärische Intervention“ ist gesellschaftlich höchst umstritten. Das Kontroversitätsgebot des Beutelsbacher Konsenses fordert, umstrittene Sprachregelung hinterfragbar zu machen, etwa am Beispiel des Zusammenwirkens von humanitären und militärischen Interventionen. Nur so können Lernende gemäß der Forderung des Beutelsbacher Konsenses nach Schülerorientierung entscheiden, mit welcher Art der Intervention ihre eigenen Interessen besser durchsetzbar sind.

#### **10 Entwicklungshelfer verweigern Zusammenarbeit mit Bundeswehr**

Im Jahr 2010 widersetzten sich namhafte Entwicklungshilfeorganisationen der Erwartung des Bundesentwicklungsministeriums, in Afghanistan mit der Bundeswehr zusammen zu arbeiten. Als Grund wurde angegeben, die Verquickung von humanitärer ziviler Hilfe mit Militäreinsätzen mache die Entwicklungshelfer zur Zielscheibe für bewaffnete Angriffe. Allein im Jahr 2009 seien 19 Aufbauhelfer getötet worden. Nur eine größere Hilfsorganisation habe mehrfach mit der Bundeswehr zusammengearbeitet. (Quelle: <http://www.zeit.de/politik/2010-07/afghanistan-entwicklungshilfe>, 20.7.2010, entnommen 12.4.2016)

#### **20 Mädchenschulen während der Talibanherrschaft und nach der Militärintervention**

Ursula Nölle, Vorsitzende eines Vereins zur Unterstützung afghanischer Schulen, gab nicht auf, als die Taliban nach ihrer Machtergreifung Mädchenschulen schlossen und Lehrerinnen entließen. Sie riet den Eltern, ihre Töchter zu Hause von den Lehrerinnen heimlich unterrichten zu lassen und sorgte für 19 häusliche private Schulen. Da die Taliban nicht mit Frauen sprechen durften, konnten sie nicht in die Häuser gehen und den Unterricht verhindern. (Quelle: <http://www.dw.com/de/m%C3%A4dchenschulen-in-gefahr/a-15900445> vom 27.6.2012, entnommen 10.8.2016)

Nach Angaben von Anoja Wijeyesekera, Leiterin eines afghanischen Projekts für Mädchenbildung im Auftrag von UNICEF, hatten die Taliban nichts gegen Heimunterricht für Mädchen, den UNICEF förderte. Die Zahl der privat unterrichteten Mädchen sei von 1997 bis 2001 von 10.000 auf über 65.000 gestiegen. Sie wirft den Medien des Mainstream vor, den Unterschied zwischen moderaten afghanischen und grausamen pakistanischen Taliban nicht genügend deutlich zu machen. (Quelle: <http://www.neopresse.com/politik/asien/un-machen-sie-vor-ihrem-einsatz-ihre-testament-instruktionen-die-mitarbeiter/> vom 23.12.2013, entnommen 10.8.2016)

Nach der Militärintervention erlebte die Mädchen- und Frauenbildung einen erheblichen Aufschwung im Rahmen ausländischer Hilfsprogramme. Es zeigten sich aber bald Probleme. Die internationale Hilfsorganisation Oxfam berichtete 2011, dass sich die internationale Hilfe wegen der kritischen Sicherheitslage von humanitären Langzeitprojekten abwende und auf die Bekämpfung der Aufständischen konzentriere. Hintergrund dieser Entwicklung war unter anderem die Erfahrung, dass Schulen zur Zielscheibe für Anschläge extremistischer Gruppen wurden. Im Jahr 2009 wurden pro Monat durchschnittlich 50 Anschläge auf Schulen verübt. Drohbriefe veranlassten Lehrkräfte, die Arbeit einzustellen, und Eltern zogen es vor, ihre Kinder nicht mehr in die Schulen zu schicken. Darunter litt auch die Mädchenbildung. (Quelle: <http://www.dw.com/de/m%C3%A4dchenschulen-in-gefahr/a-15900445> vom 27.6.2012, entnommen 10.8.2016)

#### **45 Aufgaben:**

1. Diskutieren Sie die Positionen der humanitären Organisationen. Berücksichtigen Sie dabei die Chancen und Gefahren ihrer Auslandseinsätze im Rahmen des Militäreinsatzes ab 2001.
2. Erörtern Sie, ob der Militäreinsatz in Afghanistan notwendig und hilfreich war zur Sicherung des Menschenrechts auf Bildung; nehmen Sie begründet Stellung.
3. Erörtern Sie die Möglichkeiten, das Menschenrecht auf Bildung in Afghanistan in einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit nach Art. 24 (2) GG zu gewährleisten.

#### **Text 4: Der nichtmilitärische Frieden schaffende Prozess in Mosambik**

**Didaktische Vorbemerkung:** Die Reduktion der Lösungen für sicherheitspolitische Herausforderungen auf Militäreinsätze ist gesellschaftlich hoch umstritten. Um dem Kontroversitätsgebot des Beutelsbacher Konsenses gerecht zu werden, müssen nichtmilitärische Lösungen ebenso zur Sprache kommen wie die militärischen. Nur so können die Lernenden gemäß der Forderung des Beutelsbacher Konsenses nach Schülerorientierung entscheiden, durch welche Lösungen sie ihre Interessen besser vertreten.

#### **Frieden durch Zivilisten in Mosambik**

Nach zehn Jahren eines blutigen Befreiungskriegs bildete die FRELIMO als bedeutendste Organisation zur Befreiung von der portugiesischen Kolonialdiktatur im Jahr 1975 die erste Regierung im unabhängigen Mosambik. Gegen deren streng marxistische Politik bildete sich noch im gleichen Jahr die RENAMO, ein Sammelbecken Unzufriedener aus verschiedenen Gruppen, die zunehmend Terrorakte verübten. Ab 1984 entstand ein von beiden Seiten brutal geführter Bürgerkrieg, der keine Rücksicht auf Zivilisten nahm und schließlich bis 1992 etwa eine Million Menschen das Leben kostete. Obwohl bald erkennbar wurde, dass kein militärischer Sieg erreichbar war, musste auch die UNO in ihren Bemühungen um eine Beendigung des Kriegs resignieren.

In dieser aussichtslosen Situation gelang 1988 dem in Mosambik tätigen katholischen Bischof Jaime Goncalves ein heimlicher Kontakt zu Führern der RENAMO, indem er sich auf entlegenen Pfaden mit Augenbinde zu diesen führen ließ. Gemeinsam mit zwei Angehörigen der italienischen Hilfsorganisation Sant'Egidio, die für humanitäre Hilfe auf beiden Seiten bekannt war, konnte durch rege beidseitige Konsultationen die Bereitschaft zu Friedensgesprächen geweckt werden. Die drei Männer wurden um die Führung der Verhandlungen gebeten, obwohl sie als Theologen bzw. als Historiker keinerlei diplomatische Erfahrungen mitbrachten und weder über militärische noch sonstige Machtmittel verfügten oder mit Finanzhilfen locken konnten. Ihr einziges Kapital war das beidseitige Vertrauen in ihre Unparteilichkeit. Während der Bürgerkrieg mit unveränderter Härte weiterging und vereinbarte Waffenstillstände immer wieder gebrochen wurden, gelang schließlich 1992 nach zähen und bisweilen stockenden Verhandlungen ein Friedensabkommen.

Dieses sicherte, dass das bisherige Einparteiensystem abgelöst wurde durch ein Mehrparteiensystem, das der RENAMO politische Mitwirkung ermöglichte. Außerdem vereinbarte man eine Entmilitarisierung des Landes, wodurch die Truppen beider Seiten auf je 15.000 Mann reduziert wurden. Die UNO stationierte in Mosambik zu diesem Zweck bis Ende 1993 etwa 7.500 Zivilisten und Blauhelme, die nur einen polizeilichen Schutz- und Überwachungsauftrag und keinen militärischen Kampfauftrag hatten. Die UNO-Mission kostete täglich 600.000 US-Dollar. Für die Entschädigung von etwa 65.000 demobilisierten Soldaten beider Seiten und für die Rückführung der etwa 1,3 Millionen Flüchtlinge wurden mittelfristig 123 Millionen US-Dollar angesetzt. Ende 1993 waren bereits 300.000 Flüchtlinge zurückgeführt. Das inzwischen ärmste Land der Welt war bereits 1990 auf Entwicklungshilfe in Höhe von 66 % des Bruttoinlandsprodukts angewiesen. Ende 1992 gab die Weltbank Finanzhilfen von 760 Millionen US-Dollar, darunter 137 Millionen für Nahrung, Ende 1993 nochmals Entwicklungshilfe in Höhe von einer Milliarde. Die Kriegsschäden wurden von der Weltbank auf etwa 15 Milliarden US-Dollar geschätzt.

(Quellen: Markus Weingardt, Was Frieden schafft, Gütersloh 2014, S. 147-154; Harenberg Länderlexikon '94/95, Dortmund 1994, S. 309 f)

#### **Aufgaben:**

1. Beschreiben Sie die Grundvoraussetzungen der Vorgehensweise der Vermittler sowie die flankierenden Maßnahmen, die zum Friedensvertrag und zum Ende des Kriegs führten.
2. Ordnen Sie diese Praxis des Frieden Schaffens dem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit oder dem System kollektiver Verteidigung zu und begründen Sie Ihre Zuordnung.
3. Erläutern Sie den Unterschied zwischen UNO-Blauhelmen und Soldaten.
4. Diskutieren Sie, ob bzw inwieweit dieses Vorgehen auch eine Lösung für den Afghanistankonflikt sein könnte.

## Einstieg bzw. Eingangs-/Ausgangstest zur Evaluierung von Einstellungsveränderungen



**Gedenkstein auf dem Friedhof in Backnang-Waldrems für den Stabsgefreiten KonstantinMenz (30.9.1988 – 18.2.2011) hinter dem Gedenkstein für die Gefallenen der beiden Weltkriege aus dem Teilort Waldrems**

- 5 „Konstantin ... war am 18. Februar 2011 von einem Attentäter in einer Uniform der afghanischen Armee in den Hals geschossen worden, als er einen Panzer reinigte. ... Er starb – so wie 103 weitere Bundeswehrosoldaten seit 1990 im Einsatz starben.“ (Markus Decker in: Frankfurter Rundschau, 15./16. November 2014, S. 5) (Bild: Friedrich Gehring, Backnang)
- Aufgabe:** Versuchen Sie zu erklären, was den Afghanen bewogen haben könnte, Konstantin Menz zu erschießen, obwohl der Afghanistaneinsatz als humanitärer Militäreinsatz geplant war.
- 10 Wählen Sie 2 für Sie wahrscheinliche Erklärungshypothesen für den Tod von Konstantin Menz aus und begründen Sie Ihre Auswahl:
- a) Racheakt aus Eifersucht wegen einer Liebesbeziehung des Stabsgefreiten Menz
  - b) Versuch der Vertreibung der als Besatzung empfundenen Natosoldaten
  - 15 c) Fremdenhass aus antichristlichen Motiven
  - d) Racheakt für zivile Opfer von Militäreinsätzen, die nicht entschädigt wurden
  - e) Rivalität eines Drogenhändlers wegen gestörter Drogengeschäfte

## Teilkompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler können

zum Bild

- 5
- Hypothesen bilden zu der Frage, weshalb Konstantin Menz von dem Afghanen erschossen wurde, obwohl er in einem Einsatz diente, der humanitär begründet wurde

zu Text 1

- 10
- die beiden Sicherheitskonzepte „System kollektiver Verteidigung“ und „System gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ beschreiben
  - eine begründete eigene Stellungnahme abgeben zur Entscheidungsfrage, ob die Nato als „System gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ im Sinne von Art 24 (2) GG gelten kann

zu Text 2

- 15
- die Absichten von Oberst Klein und seine Chance zum Schutz der Zivilisten benennen
  - Kleins Zielkonflikt zwischen Vernichtungsabsicht und Zivilistenschutz erklären
  - das Verhalten von Oberst Klein einem der beiden Sicherheitskonzepte zuordnen
  - beurteilen, ob der Afghanistaneinsatz verfassungskonform war oder nicht
  - beurteilen, ob der Befehl von Oberst Klein sinnvoll war
- 20

zu Text 3

- überprüfen und erörtern, ob der Militäreinsatz in Afghanistan für die humanitären Auslandseinsätze notwendig und hilfreich war
  - Grundzüge einer Antwort auf die Herausforderung entwerfen, die Menschenrechte in Afghanistan im Sinne eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit zu gewährleisten
- 25

zu Text 4

- die Voraussetzungen der Vermittler und ihr Vorgehen sowie weitere Maßnahmen beschreiben, die in Mosambik Frieden brachten
  - den Unterschied zwischen Soldaten und UNO-Blauhelmen beschreiben
  - die in Mosambik Frieden schaffende Praxis dem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit oder kollektiver Verteidigung zuordnen
  - Grundzüge eines Friedensprozesses in Analogie zu dem von Mosambik für Afghanistan entwerfen
- 30
- 35

40

45

50

## Mögliche Zusammenfassung/Ergebnissicherung zur Lernkontrolle/Leistungsmessung

### Positionen zur Friedenssicherung

- 5      **1. Bundesregierung**  
a. Die Auslandseinsätze der Bundeswehr verteidigen Deutschland nach Art 87 a GG.  
b. Sie schützen die Zivilbevölkerung vor Terroristen.  
c. Sie schützen die humanitäre Arbeit von Hilfsorganisationen zur Wahrung der Menschenrechte (z. B. auf Bildung).
- 10      **2. Hilfsorganisationen**  
a. Auch Bundeswehrauslandseinsätze erzeugen Opfer unter der Zivilbevölkerung.  
b. Sie machen uns deshalb zur Zielscheibe für Racheakte bewaffneter Einheimischer.  
c. Bei Zusammenarbeit mit der Bundeswehr werden wir als Besatzungsmacht abgelehnt.  
d. Wir arbeiten deshalb besser dort, wo keine Bundeswehr auftritt.  
15      e) Wir passen uns der örtlichen Mentalität so an, dass wir ohne Waffen helfen können.
- 15      **3. Bundesverfassungsgericht**  
a. Die Bundeswehrauslandseinsätze im Rahmen der Nato entsprechen Art. 24 (2) GG.  
b. Denn die Nato ist verpflichtet, Konflikte durch friedliche Konsultationen zu lösen.
- 20      **4. D. Deiseroth**  
a. Die Nato entspricht nicht Art. 24 (2) GG, denn sie besteht auf Faustrecht und Unterwerfung von Gegnern  
b. Die Nato müsste das Sicherheitsinteresse aller potentiellen Gegner mit einbeziehen.
- 25      **5. Generalbundesanwalt**  
a. Oberst Klein ist nicht strafbar, denn er wollte nur Taliban-Anführer töten.  
b. Er ist schuldlos am Tod von Zivilisten, denn er hat mehrmals nach Zivilisten gefragt  
c. Die Taliban wurden durch Gefangennahme und Tötung ihrer Führer nicht geschwächt.
- 30      **6. Kommandeur McChrystal**  
a. Oberst Klein hat gegen die Einsatzregeln verstoßen.  
b. Er muss bestraft werden, denn der Schutz von Zivilisten hat im Krieg oberste Priorität.  
c. Zudem war die Bombardierung durch den Schutz eigener Soldaten nicht gerechtfertigt, denn der Schutz der eigenen Soldaten war auch bei warnenden Tiefflügen möglich.
- 35      **7. Die Vermittler in Mosambik**  
Wir haben als Friedensstifter am ehesten eine Chance, wenn  
a. wir unparteiisch sind  
b. wir keine militärischen oder sonstigen Machtmittel besitzen  
c. wir auf beiden Seiten glaubwürdig humanitär tätig sind  
d. ein militärischer Sieg unwahrscheinlich wird  
e. die UNO bei der Entwaffnung durch Blauhelme hilft  
40      f. sowie Gelder zur Demobilisierung der Bewaffneten, zur Versorgung der Bevölkerung, zum Wiederaufbau und zur Flüchtlingsrückführung fließen

#### **Anmerkung:**

Diese Zusammenfassung muss nicht für eine Klassenarbeit auswendig gelernt werden, sondern ist dabei als Hilfsmittel zu verwenden. Es geht nicht um Leistungen der Wissensreproduktion, sondern um den Nachweis, die verschiedenen Positionen verstanden zu haben, auf lebensweltliche Situationen beziehen und auf dieser Grundlage eine eigene Position begründen zu können. Die Aufgaben sind auch noch mit diesem Hilfsmittel so ungewohnt komplex, dass sich eine mündlich bearbeitete Übungsklassenarbeit empfiehlt, bei der mündliche Leistungen erhoben werden können. Zur Erleichterung der Aufgaben können zuvor die Positionen mit + oder – gekennzeichnet werden, je nachdem sie die Frage, ob die Bundeswehr der Friedenssicherung dient, eher bejahen oder eher verneinen.

45

50

Offene Fragen zu den Klausuren können an folgende Adresse gerichtet werden:  
friedrich.gehring@web.de

**Didaktische Vorbemerkung:** Der unterrichtlichen Bearbeitung der Kontroverse um die Legitimität und Sinnhaftigkeit der Friedenssicherung durch die Bundeswehr im Rahmen der Nato muss eine Leistungsmessung folgen, die den Forderungen des Beutelsbacher Konsenses entspricht, indem die Lernenden Entscheidungen treffen können, die ihren Interessen entsprechen. Die folgenden Klausurvorschläge können im Sinne einer neuen Aufgabenkultur die dazu notwendige Urteilskompetenz herausfordern bzw. überprüfen.

### **Mögliche Übungsklausur zur kontroversen Auseinandersetzung um Friedenssicherung und Bundeswehr**

#### 10 **Gespräch beim Grillfest**

**Karl:** Endlich kämpft auch Deutschland gegen den IS mit Tornado-Aufklärern und bis zu 1.200 Soldaten. Jetzt machen wir, was zählt, und nehmen unsere Schutzverantwortung wahr.

15 **Inge:** Genau, ich wäre stolz, wenn mein Philip zum Einsatz käme gegen diese Schlächter.

**Holger:** Und du hast keine Angst, dass er im Zinksarg zurückkommt oder als Kriegsverbrecher? Es kommen in solchen Kriegen immer auch Verbrechen an Zivilisten vor, die bestraft werden.

20 **Maja:** Deutschland mit seiner Vergangenheit sollte nicht mehr mit Waffen für Frieden sorgen wollen, sondern allen am Konflikt Beteiligten Nahrungsmittel, Wasser und Medikamente liefern.

**Karl:** Und was machst du, wenn dich dabei die Terroristen vom IS überfallen? Wir sind nicht umsonst in der Nato, um gemeinsam unsere Sicherheit und die der Verbündeten zu gewährleisten.

25 **Otto:** Wenn der IS ein syrisches Flüchtlingslager einnimmt und unsere Soldaten mit Gewehren und Bomben für Sicherheit sorgen, wie soll dabei der Schutz von Zivilisten Vorrang bekommen?

30 **Inge:** Wenn beim Ausschalten der Terroristen Zivilisten umkommen, sind das Kollateralschäden. Philip würde dafür nicht bestraft. Schuldig würde er, wenn er dem IS tatenlos zusehen würde.

**Otto:** Hoffentlich muss dein Philip nicht dorthin. Die Linken klagen beim Bundesverfassungsgericht, weil der Einsatz nicht im Rahmen eines Systems kollektiver Sicherheit stattfindet.

35 **Maja:** Die UNO hat in Syrien kein Mandat zum militärischen Eingreifen erteilt. Deutsche Soldaten würden völkerrechtswidrig angreifen. Und wir dürften uns über Anschläge bei uns nicht wundern.

**Holger:** Deutschland sollte mit gutem Beispiel vorangehen und keine Waffen mehr exportieren. Wenn keine Seite mehr militärisch siegen kann, könnte unser Außenminister vermitteln.

40

#### **Aufgaben:**

1. Ordnen Sie die 12 Äußerungen je einer der Positionen 1.a. bis 7.f. zu durch Eintragung am Rand, und zwar mit +, wenn die Äußerung die betreffende Position bestätigt, mit -, wenn sie der Position widerspricht. (60 %)
2. Benennen Sie diejenige Person aus dem Gespräch, die Ihrer eigenen Position am nächsten kommt, und belegen Sie Ihre Entscheidung aus konkreten Äußerungen der Person. Begründen Sie schließlich, warum Sie diese Äußerungen überwiegend positiv beurteilen. (40%)

50

## Mögliche Klassenarbeit zur kontroversen Auseinandersetzung um Friedenssicherung und Bundeswehr

### Gespräch auf dem Schulhof

5

**Eva:** Am Berufsschulzentrum steht ein Bundeswehrwerbebus. Dass die sich das noch trauen, obwohl die Auslandseinsätze im Rahmen der Nato verfassungswidrig sind.

10

**Uli:** Du willst wohl den Terroristen auf dieser Welt das Feld ganz alleine überlassen!

**Kai:** Halt mal die Luft an, Eva. Du willst in die Entwicklungshilfe und solltest froh sein, dass andere den Kopf dafür hinhalten, damit du in Frieden bei Hilfsorganisationen arbeiten kannst.

15

**Ina:** Der Konstantin Menz hat auch gemeint, er wäre Entwicklungshelfer, und hat deshalb die afghanische Sprache zu erlernen versucht. Jetzt liegt er auf dem Friedhof als ehemaliger Besatzer.

**Uwe:** Wir haben uns eben nicht als Beschützer der Zivilisten profiliert. Denkt an Kundus. Wir haben vor allem deutsche Soldaten am Hindukusch geschützt, die besser zu Hause geblieben wären.

20

**Pia:** Deutschland müsste besser durch neutrale Vermittlung Frieden schaffen und auf den verschiedenen Seiten mit Entwicklungshilfe Glaubwürdigkeit erwerben.

25

**Uli:** Traumtänzerin! Wie willst du bei brutalen Terroristen wie denen vom IS, wenn sie militärisch auf dem Vormarsch sind, durch Entwicklungshilfe Glaubwürdigkeit erwerben?

**Eva:** Der IS ist inzwischen auf dem Rückzug. Jetzt hätten Verhandlungen durchaus Chancen.

**Kai:** Damit gibst du zu, dass der der militärische Widerstand gegen den IS notwendig war.

30

**Uwe:** Vergesst jetzt bitte nicht, dass Bushs völkerrechtswidriger Irakkrieg mit den Willigen aus der Nato den IS erst groß gemacht hat. Die UNO sollte ihn mit den Willigen vor Gericht stellen.

35

**Pia:** Die haben hunderttausende Zivilisten umgebracht. Jetzt erfahren wir: Wer zum Schwert greift, wird durchs Schwert umkommen. So geht es, wenn man nur auf die eigene Sicherheit achtet.

**Ina:** Wir sollten besser die deutschen Verbrechen in Afghanistan juristisch aufarbeiten und dort Entschädigungen zahlen. Der Versuch, die Talibanführer umzubringen, hat nichts gebracht.

#### Aufgaben:

40

1. Ordnen Sie die 12 Äußerungen je einer der Positionen 1.a. bis 7.f. zu durch Eintragung am Rand, und zwar mit +, wenn die Äußerung die betreffende Position bestätigt, mit -, wenn sie der Position widerspricht. (60 %)

45

2. Benennen Sie diejenige Person aus dem Gespräch, die Ihrer eigenen Position am nächsten kommt, und belegen Sie Ihre Entscheidung aus konkreten Äußerungen der Person. Begründen Sie schließlich, warum Sie diese Äußerungen überwiegend positiv beurteilen. (40%)

50

[www.schule-bw.de/unterricht/faecher/gemeinschaftskunde/material/sicherheit/](http://www.schule-bw.de/unterricht/faecher/gemeinschaftskunde/material/sicherheit/)